



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini betreffend „Deutschklassen in Niederösterreich“, eingebracht am 25. März 2019, Ltg. 638/A-5/124-2019 darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlage darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 werden im allgemein bildenden Pflichtschulbereich im Bundesland Niederösterreich 50 Deutschförderklassen geführt. (Siehe Beilage) Mittlerweile konnten rund 4% der Schülerinnen und Schüler die Deutschförderklassen verlassen und in eine Regelklasse wechseln.

In Niederösterreich wird großer Wert darauf gelegt, dass die Sprache so verankert wird, dass danach dem Unterricht in einer regulären Klasse gefolgt werden kann. Ein schneller Wechsel in eine reguläre Klasse ohne den nachhaltigen Erwerb von Deutschkenntnissen zu sichern, wäre aus pädagogischer Sicht im Sinne der Kinder nicht zielführend.

Der Finanzierungsbetrag des Landes Niederösterreich betrug bisher 2.561.584,80 Euro. Da derzeit noch die Planungsphase für das Schuljahr 2019/2020 läuft, kann noch keine abschließende Aussage über die Anzahl, die Standorte oder die Kosten der Deutschförderklassen im Schuljahr 2019/2020 gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin